

Öffentliche Bekanntmachung der aufkommensneutralen Hebesätze der Gemeinde Lambrechtshagen

Aufgrund der Verpflichtung aus § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (GemGrStZustÜHebG M-V) werden folgende aufkommensneutrale Hebesätze für die Gemeinde Lambrechtshagen bekannt gemacht:

	aufkommensneutraler Hebesatz in %	Hebesatz neu in %
Grundsteuer A	356	360
Grundsteuer B	263	265

Lambrechtshagen, den 13.05.2025


Holger Kutschke
Bürgermeister

